

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Heinrath. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Staat und Volksschule.

In allen civilisirten Staaten unserer Zeit sieht man zwei Bestrebungen immer allgemeiner ihrer Erfüllung näherücken, einmal das Bestreben: alle brauchbaren Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes heranzuziehen und zu diesem Zwecke auszubilden — allgemeine Wehrpflicht — und dann das Streben: allen Kindern der vaterländischen Bürger Unterricht angedeihen zu lassen — obligatorischer Unterricht. Was der Staat mit der allgemeinen Wehrpflicht erreichen will, sieht Jeder ohne Weiteres ein: die beste Sicherung seines äußeren Bestandes; und wenn er jedes Kind seiner Bürger zwingt, ein gewisses Maß von Unterricht zu genießen, so kommt man von selbst zu dem Gedanken, daß hier doch wohl auch ein sehr wichtiges Interesse im Spiel sein muß, durch das es gerechtfertigt werden soll, wenn man den Eltern das natürliche Recht der Bestimmung über ihre Kinder in so umfangreicher Weise beschränkt. Welches Interesse ist es denn nun, das unsere Gesetzgebung im Auge gehabt hat, als sie den Zwangsunterricht einführte? Offenbar ein ganz ähnliches, wie bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Sollen dort die wehrfähigen Bürger ausgebildet werden, um das Vaterland zu schützen und zu erhalten, so sollen hier die Kinder ausgebildet werden, um in ihrem späteren Leben durch ihre Thätigkeit dem Vaterlande die möglichst hohen Dienste im Frieden zu leisten. Daß heutzutage ein Mensch nicht weit kommt ohne eine gewisse Menge von Kenntnissen, das ist klar und daher ist es Aufgabe des Unterrichts in der Volksschule, die Kinder soweit zu belehren, daß sie nachher im praktischen Leben die Grundlagen haben, um weiter zu kommen, denn nur dann werden sie dazu beitragen können, im Staat eine dem Ganzen nützliche Rolle zu spielen. Aber die Aufgabe der Schule ist damit noch nicht beendet. Wir leben ja nicht nur so in einem „Staat“, sondern wir leben in einem christlichen Staat und wie die Katholiken das Oberhaupt ihrer Kirche in Rom haben, so hat jeder unser protestantischen deutschen Staaten sein eigenes protestantisches Oberhaupt in seinem Landesherren. Will der Staat also nicht in die Gefahr gerathen, das Christenthum innerhalb seiner Grenzen verfallen zu lassen, so wird er auch für die Erhaltung desselben sorgen müssen und der erste Ort, wo er das thun kann und thun muß, ist die Volksschule. Die Kindheit allein ist die Zeit, in der die Gewißheit des Glaubens, die lebenslang dem Menschen Kraft und Halt sein soll, im Herzen feste Wurzeln schlagen und erstarken kann. Darum ist es eine natürliche Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß die Kinder seiner Unterthanen einen auf dem Boden des unverfälschten Christenthums stehenden Unterricht genießen und wenn in einem christlichen Staate verschiedene Confessionen, lutherische, reformirte, katholische u. s. w. anerkannt sind, so hat der Staat allen diesen gegenüber dieselbe Verpflichtung. Das wird von Allen geglaubt — aber die Ansführung liegt im Argen! Da kommen nun gewisse Leute und sagen: ja, christlich mag die Schule allenfalls sein, aber warum evangelisch, warum katholisch? Andere wollen sogar die Religion ganz aus der Schule hinausstreiben und jedem Vater überlassen, sein Kind zum Pastor in den Unterricht zu schicken. Sie haben noch nicht genug damit, daß die Kinder durch die Schulpflicht den Eltern schon ohnedies in oft empfindlicher Weise entzogen werden; aber vielmehr sie wollen eben, daß der Religionsunterricht ganz aufhöre und dazu wäre das für den größten Theil der arbeitenden Bevölkerung eben der bequemste und sicherste Weg. Das sind die Leute, die mit ihrer „Aufklärung“ mit ihren „Freiheiten“ und sonstigen Phrasen den Boden bereitet haben und täglich mehr bereiten, auf dem die Glaubenslosigkeit ihre Riesenschritte macht. Natürlich, daß da kein Gebot der Sitte, kein Gebot Gottes mehr giebt, daß selbst die Achtung vor dem Staatsgesetz mehr und mehr schwindet und die Vergehen und Verbrechen in schreckenerregender Weise zunehmen. Möge das ganze deutsche Volk in sich gehen und erkennen, wie hochwichtig ihm seine christliche Volksschule ist; mögen Alle zusammen: Eltern, Lehrer, Geistliche, Behörden mit neuer Treue und mit neuer Glaubensfreudigkeit unsere Volksschule auf christlichem Boden fördern. Nur auf diesem Wege ist es möglich, in die Herzen der gesammten Bevölkerung den Keim der tiefen Verachtung und die Kraft des Widerstandes gegen die Bestrebungen zu setzen, welche auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtet sind. Und wie diese Bestrebungen im Wachsthum begriffen sind, das haben uns die soeben vollzogenen Wahlen so recht deutlich gezeigt! Darum nochmals: raffen wir uns auf zu dem einzig gedeihlichen Wirken für unsere Kinder und

für unser Vaterland! Lassen wir uns unsere christliche Volksschule nicht verkümmern und wo sie schon bergab geht, da helfen wir muthig den weiteren Fall verhüten, dann werden wir sie auch wieder auf die alte Höhe bringen.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Die Gerüchte über das Bestehen der Absicht, in der Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaft des Reichs irgend eine Aenderung vorzunehmen, erhalten sich. Von der einen Seite wurde behauptet, der Reichskanzler neige zu der Einführung des Zweikammersystems in die Reichsvertretung; indessen hat er selber in früherer Zeit diese Idee so entschieden bekämpft und so deutlich erklärt, daß er in einer ersten Kammer ein ausschlaggebendes Gegengewicht gegen etwaige gefährliche Strömungen in der zweiten Kammer nicht erblicke, daß man wohl kaum glauben kann, Fürst Bismarck werde bei den durch die letzte Wahl zu Tage getretenen Parteiströmungen seine Meinung nun plötzlich geändert haben. Die „N. A. Ztg.“ schreibt denn auch, daß die vorzunehmende Aenderung, wenn man in maßgebenden Kreisen eine solche überhaupt in Erwägung gezogen habe, nach einer anderen Richtung hin zielen werde.

— Die „Berliner Bürger-Ztg.“ schreibt: Dem Bundesrathe ist vom Reichskanzler ein Gesetz vorgelegt worden, wonach das Reichsgericht seinen Sitz in Berlin haben soll. In juristischen Kreisen, die der Regierung nahe stehen, ist an dieser Entscheidung niemals gezeifelt worden. Wir erinnern an den bekannten Vorfall im Reichstag, wo bei der Diskussion über die Vorlage, betreffend die Bewilligung von 6 Millionen Mark zum Ankauf des Palais Radziwill, der Abg. Lasker den damaligen Präsidenten des Reichskanzleramts interpellirte, für welchen Zweck das Palais Radziwill angekauft werde, und Herr Delbrück etwas verlegen erwiderte, es könnte ja möglicherweise das höchste deutsche Gericht dahin verlegt werden. Im Reichstage selbst wird die Vorlage nicht ohne Bekämpfung seitens desentrums und einiger sächsischer Abgeordneten bleiben. Erst vor wenigen Tagen hat die gemeinnützige Gesellschaft in Leipzig, welches sein Reichsoberhandelsgericht verliert, an die sächsische Regierung das Ersuchen gerichtet, im Bundesrath für Leipzig als Sitz des Reichsgerichts zu plädiren. Im Königreich Sachsen wird der vom Reichskanzler dem Bundesrath unterbreitete Gesetzentwurf bei allen Parteien nicht wenig Aufregung hervorrufen.

— Hilferuf um Aufhebung des Impfwanges betitelt sich eine an den Reichstag gerichtete Petition, die von zahlreichen ärztlichen Autoritäten, Gelehrten, Großindustriellen, Kaufleuten u., auch Vereinen, unterzeichnet ist und nicht weniger als 251 Fälle mit allem Detail auführt, in denen infolge der Impfung böse Krankheiten, vorzugsweise syphilitischer Natur, auf die geimpften Personen übertragen worden sind und sehr häufig den Tod, sowie anderweite Ansteckungen, nicht selten sogar förmliche Epidemien zur Folge gehabt haben. Gewissermaßen als Motto zitiert die Petition das Urtheil, welches die Parlamentsmitglieder Dr. Mitchell, Dr. Brody, Barrow, Coningham und Ducombe im englischen Parlament abgegeben und welches lautet: „die Zwangsimpfung macht den Nord gesetzmäßig.“ Es wird sodann daran erinnert, daß der Dr. med. Schaller in Stuhlweissenburg im Jahre 1865 auf dem ärztlichen Congreß einen Preis von 1000 Dukaten Demjenigen versprochen hat, der auf Grund der Wissenschaft, der Erfahrung oder der Statistik den sichhaltigen Beweis liefere, daß die Impfung einen Schutz gegen die Blattern gewähre. Mit scheinbarem Recht findet die Petition es auffallend, daß trotz der allgemeinen Klage über wenig einträgliche Praxis immer noch Niemand das noble Honorar zu verdienen unternommen hat. Wenn die Impfung schützen würde, so wird weiterhin ausgeführt, wie wäre es da möglich, daß in Berlin im Jahre 1871 unter 17,020 Personen, welche an den Blattern erkrankt waren, nicht weniger als 14,287 Geimpfte sich befunden haben, von denen nach Geheimrath Dr. Müller 2410 der Krankheit erlagen. In Baiern waren von den im Jahre 1871 an Blattern erkrankten 30,742 Personen ebenfalls 29,429 geimpft. In London waren 1870 bis 1872 von 14,808 Blatterkranken 11,174 geimpft. In Barmen erkrankten vom November 1863 bis November 1864 457 Personen, von denen 284 Geimpfte starben. Im Wiener allgemeinen Kranken-